



Kommunale Abstimmung vom **7. März 2021**

Erläuterungen

gemäss § 14 des Gemeindeorganisationsgesetzes des Kantons Schwyz
(GOG, SRSZ 152.100)

Reglement über die schulergänzende Betreuung der Gemeinde Schübelbach

Reglement über die schulergänzende Betreuung der Gemeinde Schübelbach

Warum?

- Weil das Pilotprojekt zur schulergänzenden Betreuung im Sommer 2021 ausläuft und es für die dauerhafte Einführung eine entsprechende rechtliche Grundlage braucht.
- Weil die Nachfrage belegt, dass die schulergänzende Betreuung einem Bedürfnis vieler Eltern entspricht und deshalb in ein dauerhaftes Angebot umgewandelt werden sollte.

Ausgangslage

Im August 2018 startete die Schule Schübelbach im Auftrag des Gemeinderates ein dreijähriges Pilotprojekt zur schulergänzenden Betreuung (SEB) an der Primarschule Schübelbach. Ende Juli 2021 endet das Pilotprojekt. Für die Weiterführung des Angebots ist eine rechtliche Grundlage notwendig. Mit der Einführung des neuen Reglements über die schulergänzende Betreuung wird diese rechtliche Grundlage geschaffen.

Entwicklung der SEB Schübelbach

Im Sommer 2018 wurde die schulergänzende Betreuung der Primarschule Schübelbach mit insgesamt 17 angemeldeten Kindergarten- und Schulkindern eröffnet. Die Anzahl der betreuten Kinder ist seither kontinuierlich gestiegen.

Per Start Schuljahr 2020/2021 wurden in der SEB 49 Kinder betreut. Somit besucht fast jedes 15. Kindergarten- und Primarschulkind die schulergänzende Betreuung. Die Anmeldezahlen sind weiterhin steigend.

Angebot der SEB Schübelbach

Der modulare Aufbau der schulergänzenden Betreuung ermöglicht, dass Eltern ein für sie massgeschneidertes Angebot zusammenstellen können. Zudem werden nur Angebote zur Verfügung gestellt, für die auch ein Bedarf besteht. Startete die SEB im Jahr 2018 mit einer Mittagsbetreuung und zwei Modulen zur Nachmittagsbetreuung, wurde das Angebot aufgrund der steigenden Anfrage bedarfsgerecht ausgebaut, sodass heute eine Ganztagsbetreuung angeboten wird. Zur schulergänzenden Betreuung gehört auch ein Busbetrieb. Dieser ermöglicht den sicheren Transport der Kinder.

Reglement

Das neue Reglement (Vollversion abrufbar unter www.schuebelbach.ch/de/politik/abstimmungenwahlen) findet Anwendung für die schulergänzende Betreuung von Kindern der Schule Schübelbach vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss der Primarstufe. Es regelt das Angebot, dessen Finanzierung sowie die Zuständigkeiten. Das neue Reglement tritt – die Zustimmung der Stimmberechtigten vorausgesetzt – per 1. August 2021 in Kraft. Die schulergänzende Betreuung der Schule Schübelbach kann damit unbefristet fortgeführt werden.

Wird das Reglement vom Stimmvolk gutgeheissen, tritt die Verordnung ebenfalls in Kraft. In der Verordnung regelt der Gemeinderat die formellen Anforderungen für die Antragsstellung, die Höhe der Pauschalbeiträge sowie die Auszahlungsmodalitäten.

Beiträge und Tarife

Reglement Art. 4 Finanzierung und Unterstützung

Das Reglement legt fest, dass die Kosten der schulergänzenden Betreuung durch Beiträge der Erziehungsberechtigten und der Gemeinde getragen werden.

Verordnung Art. 3 Beiträge der Erziehungsberechtigten

Die Verordnung präzisiert, dass der Besuch eines Moduls die Erziehungsberechtigten pro Kind und Tag folgenden Pauschalbeitrag kostet:

Modul	Zeit	Pauschalbeitrag der Erziehungsberechtigten pro Modulbesuch (pro Kind und pro Tag)
Morgenbetreuung	07:00 - 08:10 Uhr	CHF 10.–
Vormittagsbetreuung	07:00 - 11:30 Uhr	CHF 40.–
Mittagsbetreuung	11:30 - 13:30 Uhr	CHF 15.–
Nachmittagsbetreuung 1	13:30 - 18:00 Uhr	CHF 40.–
Nachmittagsbetreuung 2	15:00 - 18:00 Uhr	CHF 30.–

Kosten und Nutzen

Diese Pauschalbeiträge sind nicht kostendeckend. Die Kosten der Gemeinde Schübelbach für die schulergänzende Betreuung beliefen sich im Kalenderjahr 2019 auf rund CHF 65'000.–. Für die Folgejahre wird mit Kosten in annähernd gleicher Höhe gerechnet. In Relation zum Gesamtbudget der Gemeinde Schübelbach bewegen sich die Kosten für die schulergänzende Betreuung im Bereich von rund 0,2 Prozent.

Im Gegenzug dient ein bezahlbares Betreuungsangebot berufstätigen Müttern und Vätern und der Wirtschaft. Es bewirkt höhere Steuereinnahmen, weil die Eltern mehr arbeiten können und die Familienhaushalte so über ein höheres Einkommen verfügen. Es fördert die Attraktivität der Gemeinde Schübelbach als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Einkommensstarke, gut ausgebildete jüngere Leute machen die Wohnortwahl inzwischen häufig vom Angebot an ausserfamiliärer Betreuung abhängig.

Was geschieht, wenn das Sachgeschäft abgelehnt wird?

Wird dieses Sachgeschäft abgelehnt, fehlt die rechtliche Grundlage, um die schulergänzende Betreuung in der Gemeinde Schübelbach weiterzuführen. Das gut laufende Angebot müsste demnach per Ende Juli 2021 eingestellt werden.

Empfehlung des Schulrates

Das SEB-Pilotprojekt ist bei den Eltern und Kindern auf grosses Echo gestossen und hat sich aus Sicht des Schulrates über die letzten drei Jahre überaus positiv entwickelt. Schulergänzende Betreuung ist ein zeitgemässes Angebot und dient der Schule als zusätzliche Möglichkeit, Kinder gut in unser Schulsystem zu integrieren. Die SEB ist ein richtiger und wichtiger Pfeiler für eine ganzheitliche, modern geleitete Volksschule. Der Schulrat setzt sich deshalb für eine Überführung des Pilotprojekts in ein dauerhaftes Angebot und die Annahme des vorliegenden Reglements ein.

Empfehlung des Gemeinderates

Die schulergänzende Betreuung an der Primarschule Schübelbach hat sich bewährt. Das SEB stösst auf grosse Nachfrage und entspricht einem Bedürfnis vieler Eltern. Aus diesem Grund verfügen beispielsweise auch die Gemeinden Reichenburg, Lachen und Altdorf über ein solches Angebot. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, das Pilotprojekt in ein dauerhaftes Angebot zu überführen und empfiehlt den Stimmberechtigten das Reglement zur schulergänzenden Betreuung zur Annahme.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Reglement über die schulergänzende Betreuung der Gemeinde Schübelbach vom 27. November 2020 zustimmen?